



Brüssel, den 11. Oktober 2024  
(OR. en)

14450/24  
ADD 1

ELARG 131  
COEST 554  
CODEC 1931  
CADREFIN 148  
FIN 899  
ECOFIN 1137  
BUDGET 60  
POLGEN 131

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 10. Oktober 2024

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2024) 470 final

---

Betr.: ANHANG  
der  
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen  
über den Wachstumsplan für die Republik Moldau

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 470 final.

---

Anl.: COM(2024) 470 final

---

14450/24 ADD 1

RELEX.4

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 9.10.2024  
COM(2024) 470 final

ANNEX

**ANHANG**

*der*

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen  
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**

**über den Wachstumsplan für die Republik Moldau**

**DE**

**DE**

## **ANHANG**

### **Maßnahmen zur Unterstützung der Integration Moldaus in den EU-Binnenmarkt (Säule 2)**

#### **1. Freier Warenverkehr und Integration in Lieferketten**

- (1) Abschluss eines Abkommens betreffend die Konformitätsbewertung und die Anerkennung gewerblicher Produkte (ACAA), um den Binnenmarkt für in Moldau hergestellte Waren nach Angleichung an den einschlägigen EU-Besitzstand zu erschließen.
- (2) Auslotung von Lösungen zur Stärkung der Kapazität und Unabhängigkeit der moldauischen Qualitätsinfrastruktur (einschließlich Labortests und Marktüberwachung) sowie Vermittlung von Informationen über den Zugang zum EU-Markt und die Chancen, die dieser bietet.
- (3) Förderung der Vollmitgliedschaft des nationalen moldauischen Normungsgremiums in den drei offiziellen europäischen Normungsorganisationen CEN, CENELEC und ETSI.

#### **2. Erleichterung legaler Handels- und Verkehrsverbindungen sowie Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette**

Seit Mai 2022 haben die Solidaritätskorridore dazu beigetragen, die Verkehrsverbindungen zwischen der EU, der Ukraine und der Republik Moldau zu verbessern und den Handel über Straße, Schiene und Binnenwasserstraßen zu fördern. Darüber hinaus arbeiten Moldau und die EU im Zollbereich eng zusammen, insbesondere im Rahmen der Programme zur gegenseitigen Anerkennung zugelassener Wirtschaftsbeteiliger. Moldau sollte 2025 dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren beitreten und seine Wirtschaftsbeteiligten ermutigen, das Versandverfahren in vollem Umfang zu nutzen, um den Grenzübergang zu erleichtern. Weitere Schritte werden geprüft, darunter:

- (4) Fachliche Unterstützung im Rahmen des Programms „Zoll“ zur Vereinfachung und Digitalisierung der Zollverfahren, um legale Geschäftstätigkeiten zu unterstützen und den Weg für die Interoperabilität mit der elektronischen Umgebung der EU für den Zoll zu ebnen.
- (5) Gewährung eines umfassenderen Zugangs zum integrierten EDV-System für das Veterinärwesen (Trade Control and Expert System, TRACES).
- (6) Schaffung neuer Investitionsmöglichkeiten für die Entwicklung der vorrangigen Grenzübergangsstellen des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) sowie Sicherstellung der Integration der moldauischen Eisenbahnsysteme in das EU-System, ergänzend zu bereits laufenden Investitionen, die im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) gefördert werden.
- (7) Vorschlag für eine Verlängerung des Güterkraftverkehrsabkommens über Dezember 2025 hinaus und Unterstützung der Angleichung der Vorschriften im Bereich des Straßenverkehrs.
- (8) Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft, unter anderem durch verstärkte Unterstützung und Einbeziehung Moldaus in die Ziele des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft, insbesondere Aktionspläne, und Fortschrittsberichte über die Angleichung an den Besitzstand und den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V).

### **3. Integration in den EU-Energiemarkt und Dekarbonisierung**

Auf der Grundlage des gemeinsamen Fahrplans der Republik Moldau, der Energiegemeinschaft und der Europäischen Kommission wird Folgendes unterstützt:

- (9) Entwicklung von Rechtsvorschriften im Einklang mit dem EU-Besitzstand und damit zusammenhängender Reformen des Energiemarkts.
- (10) Durchführung von Investitionen, die für die Entwicklung wettbewerbsfähiger und nachhaltiger Energienmärkte erforderlich sind, um den Weg für ihre Integration in den EU-Binnenmarkt zu ebnen.
- (11) Maßnahmen zur Vorbereitung der Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung.

### **4. Integration in den digitalen Binnenmarkt**

Im digitalen Sektor werden die Maßnahmen zu Folgendem beitragen:

- (12) Erleichterung der Übernahme und wirksamen Anwendung des Besitzstands im Bereich Roaming und Telekommunikation im Hinblick auf die Integration in das „Roaming-zu-Inlandspreisen“-Gebiet der EU.
- (13) Unterstützung der Beteiligung Moldaus an der Entwicklung und Umsetzung der künftigen europäischen Brieftasche für die Digitale Identität und der Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften an den EU-Rahmen für die digitale Identität sowie den Europäischen Interoperabilitätsrahmen (EIF) für öffentliche Online-Dienste und den grenzüberschreitenden Austausch.
- (14) Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes über digitale Dienste und des Gesetzes über digitale Märkte (einschließlich zusätzlicher Unterstützung bei der Bewältigung spezifischer Risiken) und Prüfung möglicher Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Union und der Republik Moldau.
- (15) Weitere Stärkung der digitalen Infrastruktur, der Sicherheit und der Wirtschaft Moldaus; Unterstützung des Aufbaus eines Breitbandnetzes und der Verbreitung digitaler Kompetenzen in ländlichen Gebieten.
- (16) Stärkung der Cyberresilienz kritischer Sektoren in Moldau, insbesondere durch Angleichung an die NIS-2-Richtlinie und das EU-Instrumentarium für die 5G-Cybersicherheit; deutliche Erhöhung der einschlägigen Verwaltungskapazitäten und potenzielle Ermöglichung des Zugangs Moldaus zur EU-Cybersicherheitsreserve im Rahmen des Cybersolidaritätsgesetzes.
- (17) Förderung der Umsetzung der Grundsätze und Vorschriften der Europäischen Datenstrategie, wie des Daten-Governance-Rechtsakts, der Datenverordnung, der Richtlinie über offene Daten und der Durchführungsverordnung über hochwertige Datensätze.

### **5. Zugang zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA)**

Die Senkung der Kosten für grenzüberschreitende Zahlungen wird den grenzüberschreitenden Handel ankurbeln. Moldau erlässt derzeit nationale Rechtsvorschriften, die gemäß dem Europäischen Zahlungsverkehrsausschuss erforderlich sind, damit Moldau am SEPA teilnehmen kann.

Die EU-Unterstützung wird Moldau bei der Angleichung an die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften helfen.

## **6. Sonstige mögliche Bereiche**

- (18) Aufbau strategischer Partnerschaften für die Versorgungssicherheit bei kritischen Arzneimitteln durch den Zugang zur Allianz für kritische Arzneimittel.
- (19) Entwicklung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem elektronischen Handel, einschließlich Paketzustelldiensten, touristischer Dienstleistungen und anderer Tätigkeiten, aufbauend auf dem 2020 gebilligten Fahrplan für das Mitteleuropäische Freihandelsabkommen (CEFTA)<sup>1</sup>.
- (20) Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzen und der Anerkennung von Qualifikationen, einschließlich Berufsqualifikationen<sup>2</sup>.
- (21) Prüfung der Teilnahme an einigen Aktivitäten des Europäischen Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV-Netzwerk) und Zusammenarbeit mit dem Netzwerk, um die Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltung Moldaus zu stärken.
- (22) Weitere Unterstützung der Verknüpfung des moldauischen nationalen Qualifikationsrahmens mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und Förderung der Transparenz von Kompetenzen und Qualifikationen, unter anderem durch die Arbeit der beratenden Gruppe für den EQR und die Unterstützung der neu eingerichteten nationalen EQR-Koordinierungsstelle in Moldau.
- (23) Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere durch die Förderung eines weiteren Engagements für Lehrlingsausbildung und Lernen am Arbeitsplatz im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz durch nationale und regionale Organisationen.
- (24) Aktive Teilnahme moldauischer Einrichtungen an der Komponente „Beschäftigung und soziale Innovation“ (EaSI) des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).
- (25) Erleichterung des Beitritts der Republik Moldau zu neuen einschlägigen Programmen, Instrumenten, Expertengruppen und Einrichtungen der EU sowie ihrer Beteiligung an bestehenden EU-Initiativen.

---

<sup>1</sup> „Electronic Commerce: Roadmap for dialogue on regulatory issues“, CEFTA, siehe [Roadmap-for-Regulation-Dialog-on-electronic-commerce.pdf \(cefta.int\)](https://cefta.int/Roadmap-for-Regulation-Dialog-on-electronic-commerce.pdf).

<sup>2</sup> [Empfehlung der Kommission vom 15. November 2023 zur Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen \(C\(2023\) 7700 final\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023DC07700).